

Frau
Petra Heller
Wagnerstraße 3
53332 Bornheim

05.04.2019

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Entwicklung des Bebauungsplans Se 21

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.03.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche nächsten Planungsschritte sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Antwort:

Zurzeit wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorbereitet. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Rat wird für Mitte 2019 angestrebt. Anschließend wird die Offenlage durchgeführt und die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Die weitere Zeitplanung ist dann von den Ergebnissen der Offenlage abhängig und damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vordefinierbar.

Frage 2:

Sind alle notwendigen Gutachten vorhanden?

Antwort:

Einzelne Gutachten sind noch in Erarbeitung, da eine inhaltliche Abhängigkeit untereinander besteht bzw. diese inhaltlich aufeinander aufbauen.

Frage 3:

Gibt es zum Umlegungsverfahren bereits eine zeitliche Planung?

Antwort:

Nein, die zeitliche Planung des Umlegungsverfahrens erfolgt nach dem Beschluss zur Offenlage.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister